

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Rappenau hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 hat der Gemeinderat dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 92, 93/2, 132/1, 540/7, 540/8, 540/9, 540/15, 540/16, 540/17, 540/18, 559, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, Gemarkung Treschklingen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 09.09.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung im bestehenden Wohnquartier Krebsbachstraße und Heinrich-Keppele-Ring in einem für das dörfliche Umfeld und das bestehende soziale Gefüge erträglichen Maß geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit **vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023** (Auslegefrist) beim Bauverwaltungsamt, Rathaus, Kirchplatz 4, 2. OG während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit die Unterlagen einsehen und Erläuterungen zum Planentwurf erhalten.

Die Planunterlagen können innerhalb der Auslegefrist auch über die Homepage der Stadt Bad Rappenau [www.badrappenau.de>wirtschaft>bauen-und-wohnen>bauleitplanung](http://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per eMail an bauleitplanung@badrappenau.de beim Bauverwaltungsamt, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau abgegeben werden.

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Anschrift, ggf. auch Telefonnummer und Mailadresse, soweit angegeben, und der Inhalt der Stellungnahme auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Der Gemeinderat erhält die Stellungnahmen für seine Entscheidungsfindung in anonymisierter Form.

Bad Rappenau, den 28.11.2022

gez. Frei,
Oberbürgermeister